

Antrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Karin Radermacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp** und **Fraktion SPD,**

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Simone Tolle und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/2432

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erweitert gemäß Art. 2 Abs. 3 UAG den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses um Fragen

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte.

Zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006 richtete die Staatsregierung eine sog. „Task Force“ ein, welche in Zusammenarbeit der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zahlreiche Fußball-Projekte bzw. Veranstaltungen zur Förderung und Darstellung Bayerns während der Fußball-WM 2006 organisieren sollte. Geleitet wurde die Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom damaligen Büroleiter der damaligen Staatsministerin Hohlmeier, Dr. Harald Vorleuter, in direkter Abstimmung mit der Ministerin.

Nach Prüfung der gesamten Task Force-Tätigkeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch den ORH stellte dieser erhebliche Organisationsmängel, Mängel in Aktenführung und Verwaltungstechnik und Verstöße gegen Vergabevorschriften fest. Der ORH wirft die Frage nach den Auswirkungen für den Staatshaushalt auf.

Die vom ORH festgestellten Ergebnisse zur Tätigkeit der Task Force und die Frage, ob und ggf. ab wann die damalige Ministerin Hohlmeier Kenntnis von den Unregelmäßig-

keiten innerhalb der Task Force hatte und diese ggf. nicht verhinderte bzw. ob sie ihrer Aufsichtspflicht ordnungsgemäß nachkam, liegen im öffentlichen Interesse und bedürfen daher der Untersuchung und Aufklärung durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Der Untersuchungsausschuss „Staatsministerin Monika Hohlmeier“ soll hierzu folgende Fragen untersuchen und prüfen, soweit sie sich auf Sachverhalte bis zum 18.04.2005 beziehen:

Teil D

I. Organisationsstruktur der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Auf wessen Initiative, wann, mit welcher Zielsetzung und mit wessen Zustimmung wurde die Task Force zur Fußball-WM 2006 durch die Staatsregierung eingerichtet?
2. War die Task Force bis zum 18.04.2005 im Kabinett Beratungsgegenstand und welche Beschlüsse wurden hierzu ggf. gefasst?
Welche Informationen und Berichte der damaligen Staatsministerin Hohlmeier an das Kabinett lagen den ORH-Prüfungsmitteilungen zugrunde?
3. Wessen Kontrolle unterstand die Task Force bis zum 18.04.2005?
4. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Arbeit der Task Force wurden seit ihrer Gründung aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 durch wen veranlasst?
5. Übte die damalige Staatsministerin Hohlmeier bis zum 18.04.2005 Kontrolle über die Task Force, ihre Planungen und ihre Finanzierung, aus, ggf. wem gegenüber und auf welche Weise?
6. Welche Mitarbeiter bzw. Beamte, aus welchen Behörden, wurden mit welcher Qualifikation und an welcher Stelle, von wann bis wann für die Task Force, ihre Geschäftsstelle, ihr Kuratorium, ihre Steuerungs- und/oder Arbeitsgruppen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 tätig?
7. Durch wen erfolgte die Personalauswahl für die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, wurden die Stellen ordnungsgemäß ausgeschrieben und welche Planstellen wurden hierbei ggf. besetzt und/oder geschaffen?
8. Welche Aufgaben und Befugnisse hatten der Leiter und die Mitarbeiter bzw. Beamte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005?

9. Üben aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Task Force Nebentätigkeiten aus, waren hierfür Nebentätigkeitsgenehmigungen erforderlich und wurden solche erteilt, ggf. durch wen, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum?

II. Tätigkeit und Finanzierung der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Welche Arbeits- und Organisationsstrukturen und -abläufe der Task Force, ihrer Arbeits- und Steuerungsgruppen und ihres Kuratoriums wurden aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wann und auf wessen Veranlassung geplant, festgelegt und durchgeführt? Erfolgt Mängel in der Aktenführung, ggf. welche, wurde die Mehrzahl der Eingänge des Schriftwechsels nicht registriert, ggf. warum nicht, und wurden die sachlichen Vorgänge ordnungsgemäß dokumentiert, ggf. warum nicht? War die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst und wenn ja, auf welche Weise?
2. Auf welche Weise und durch wen wurde aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 bei der Task Force die Koordination mit der FIFA, dem DFB und dem Fußball-WM-Organisationskomitee, den WM-Städten und den Sportverbänden gewährleistet und wie war die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?
3. Welche Aufgaben und Befugnisse nahm der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ im Rahmen der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wahr, welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier über Gründung, personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit dieses Vereins, nahm sie insoweit Aufgaben wahr und wenn ja, welche?
4. Hat die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Aufgaben auf den Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ verlagert, wurden Vergabevorschriften und/oder andere Vorschriften verletzt und/oder umgangen, wenn ja auf welche Weise, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon? Nahm sie Aufgaben hierbei wahr, und wenn ja, welche?
5. Haben der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ und/oder von ihm gehaltene Gesellschaften aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel und/oder Darlehens- oder Subventionszusagen erhalten, wenn ja, von wem, auf wessen Initiative und zu welchem Zweck? Welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiervon, nahm sie Aufgaben hierbei wahr und wenn ja, welche?

6. Auf wessen Initiative und/oder Anordnung wurde die Betreibergesellschaft „Die Drei Orchester“ von wem gegründet? Erhielt diese Gesellschaft aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel oder wurden diese bereitgestellt? Nahm die damalige Staatsministerin Hohlmeier hierbei Aufgaben wahr, wenn ja, welche, und welche Kenntnis hatte sie von der Tätigkeit und Finanzierung der Betreibergesellschaft?
7. Haben die Verantwortlichen der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Aufträge erteilt, wenn ja, auf wessen Initiative, wie und mit wessen Kenntnis? Wurden hierbei bayerisches Haushaltsrecht und/oder Vergabevorschriften verletzt? Ab wann hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier ggf. Kenntnis hiervon und welche Maßnahmen zur Verhinderung etwaiger Rechtsverletzungen wurden ggf. von ihr getroffen?
8. Auf wessen Initiative, mit wessen Genehmigung und zu welchen Konditionen wurde das Projekt „Sponsoring Bayern am Ball für 200 Turnierteilnehmer bei der Premiere Golf Trophy 2005-Charity Golf Turnier zu Gunsten der Franz Beckenbauer Stiftung“ bis zum 18.04.2005 geplant? Kam es hierbei zu Verstößen gegen die Bayerische Haushaltsordnung, ggf. zu welchen? Hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon, ggf. welche?
9. Wie hoch war bis zum 18.04.2005 das bereitgestellte Gesamtbudget der Task Force, zugeordnet zu welchen Haushaltstiteln, wurden zusätzliche Haushaltsmittel beantragt, wenn ja, auf wessen Initiative, wann und warum?
10. Welche Haushaltsmittel wurden für die Task Force und die von ihr geplanten Projekte aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 ausgegeben und auf welcher haushaltsrechtlichen Basis erfolgte dies?
11. Wurden aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 weitere Mittel zur Finanzierung der Projekte eingeplant, eingeworben bzw. ausgereicht, ggf. welche, an wen, durch wen und auf welcher Geschäftsgrundlage?
12. Welche Sponsorengelder wurden auf welcher Geschäfts- und Tatsachengrundlage aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 eingeplant, welche Sponsorenvereinbarungen wurden geschlossen, welche Planungen zur Finanzierung der Task Force-Projekte hatten diese zur Folge und wie war die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?
Gab es bis zum 18.04.2005 Veränderungen der in Frage 12 Satz 1 genannten Geschäfts- und Tatsachengrundlagen, ggf. wann und welche Konsequenzen wurden ggf. hieraus gezogen?

13. An welche Anbieter für Projekte der Task Force, auf wessen Veranlassung und auf welcher Rechtsgrundlage flossen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel in welcher Höhe und wie war die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier damit befasst?
14. Wurden Rechtsanwalts- und/oder Steuerberatungskanzleien in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, ggf. von wem und zu welchen Bedingungen beauftragt, ggf. welche und mit wessen Kenntnis, und wurden hierdurch vergaberechtliche und/oder sonstige Vorschriften verletzt?
15. Wurden Dienstleistungsverträge, Vorverträge oder ähnliche Vereinbarungen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 abgeschlossen, ggf. durch wen, aufgrund welcher Befugnis, auf wessen Anordnung und/oder Initiative, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon?
16. Von welchen Personen, in Absprache mit welchen Vertretern der Staatsregierung und unter wessen Aufsicht wurde aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 die Bewirtschaftungsbefugnis für die Haushaltsmittel der Task Force wahrgenommen?
17. Waren Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die damaligen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 im Rahmen der Planungen zur Finanzierung der Task Force Projekte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus tätig, wenn ja, ab wann, in welchem Umfang und ggf. auf welche Weise?
18. Erhielten Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die zuständigen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 Kenntnis über etwaige Versäumnisse und/oder finanzielle Defizite der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ihrer Projekte, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und welche Maßnahmen wurden von ihnen daraufhin ergriffen?
19. Welche Projekte der Task Force wurden vor ihrer Durchführung gestrichen bzw. gekürzt, nachdem öffentliche Gelder, ggf. in welcher Höhe, aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 hierfür bereit gestellt worden waren und wie war die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?
20. Wurden Projekte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 auf wessen Anordnung aus anderen Haushaltsmitteln als denen der Task Force finanziert und wenn ja, auf welcher haushaltsrechtlichen Basis erfolgte dies?
21. Wurde gegen die damalige Staatsministerin Hohlmeier wegen etwaiger Versäumnisse im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Task Force ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und/oder zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen?